

Ergänzende Informationen zur Förderung, zum Vorhabenaufwurf, zur Einreichung von Vorhaben/Unterlagen, zum Vorhabenauswahlverfahren sowie zur Antragstellung im Rahmen der LEADER-Förderung in der LEADER-Region Südraum Leipzig

Maßnahme 3.2 „Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturen“	
Fördergegenstände	<p>Mit der Maßnahme 3.2 werden investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements und themenbezogenen Netzwerke) gefördert:</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Modernisierung, zum Erhalt, zur Funktionsanreicherung und zur Erweiterung sozialer und Bildungseinrichtungen und deren Erschließungsflächen (z.B. Bildungseinrichtungen, kommunale Sporteinrichtungen (mit weniger als 50% Schulsportnutzung) zum Neu- und Ausbau von Freianlagen z.B. für Familien, Kinder, Jugendliche oder Senioren (z.B. Spielplätze, Bolzplätze, Treffpunkte, Freianlagen mit Dorfteich) zur Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereinsanlagen, Gemeinschaftseinrichtungen und Treffpunkten durch Um- und Wiedernutzung, Modernisierung oder Anbau, zur Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens.
zusätzlich einzureichende Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde	<ul style="list-style-type: none"> bei nicht-investiven Vorhaben: Benennung von mindestens einem vorhabenspezifischen Indikator zur Kontrolle der Erfüllung des Zielwertes (Beschreibung des Indikators, Ausgangswert und Zielwert) Nutzflächenberechnung (DIN 277) Bauablaufplan / Bauerläuterungsbericht nur bei Gebietskörperschaften ab 10.000 € Eigenanteil: Gemeindewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zum beabsichtigten Vorhaben Durch Kommunen ist auch bei Projekten, die nicht unter das öffentliche Vergaberecht fallen, das Transparenzgebot zu sichern. Dafür ist eine öffentliche Bekanntmachung der Vergabeabsicht für das Projekt notwendig. Dem wird ausreichend Rechnung getragen, z.B. durch Information auf der kommunalen Homepage, bei Veröffentlichung im Amtsblatt – wenn dieses über das Internet zugänglich ist. <p>Weiter einzureichende Unterlagen entnehmen Sie den nachstehend genannten Formularen der Bewilligungsbehörde.</p>
Formulare für die Bewilligungsbehörde	<ul style="list-style-type: none"> Antrag auf Förderung von Vorhaben des ELER nach Richtlinie LEADER/2014 Anlage Finanzierungsplan zum Antrag auf Förderung von Vorhaben des ELER nach RL LEADER/2014 Anlage Ausgabenzusammenstellung für investive Vorhaben UND Anlage 2.3 Daseinsvorsorge Infrastruktur ODER Anlage 2.4 Freizeit Infrastruktur ODER Anlage 2.6 Bildungsinfrastruktur (einschließlich Kindertageseinrichtungen) ODER Anlage Ausgabenzusammenstellung für nicht-investive Vorhaben UND Anlage 2.9 nicht-investive Vorhaben zusätzlich für Vorhaben mit wirtschaftlicher Tätigkeit sowie wirtschaftlich betriebene Einrichtungen Anlage Erklärung des Antragstellers zu Voraussetzungen der Beihilfe-Freistellung Anlage Angaben zum Antragsteller bei Beihilfen nach Artikel 107 Absatz 1 AEUV De-minimis-Erklärung <p>Die Formulare finden Sie unter: https://www.smul.sachsen.de/foerderung/4390.htm</p>

WEITERE HINWEISE

1. BEDARFSANALYSE

Der Bedarf sowie die nachhaltige Nutzung sind im Rahmen einer **Bedarfsanalyse** nachzuweisen. Die zugrunde gelegten Daten und Annahmen müssen klar erkennbar und belegt sein.

Möglicher Prüfkriterien:

- gegenwärtige kommunale und regionale Situation, bestehende Defizite mit Bezug auf das Vorhaben
- prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Einzugs- bzw. Wirkungsgebiet des Vorhabens
- Bewertung bestehender gleichartiger Angebote
- prognostizierte Entwicklung der Nutzergruppe/n (z.B. Besucherzahlen)
- Berücksichtigung u.a. von Bevölkerungsbefragungen, Entwicklungsstrategien, Ergebnissen spezieller Bedarfsstudien
- neue zielgruppenspezifische Angebote

2. BARRIEREABBAU

Bauliche Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme sollten, soweit es möglich ist, einen Beitrag zum Abbau von Barrieren leisten. Ist ein Barriereabbau nicht notwendig oder möglich, ist dies schlüssig darzustellen.

3. EIGENTUMSNACHWEIS

Der Antragsteller muss Eigentümer sein, über einen Erbbaupachtvertrag oder über einen Pachtvertrag (s.u.) verfügen.

Pachtvertrag

Ist eine Gebietskörperschaft oder Religionsgesellschaft, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 der Weimarer Verfassung ist, Eigentümerin eines Grundstückes, kann eine Förderung des Pächters auf der Grundlage eines Pachtvertrages erfolgen. Die Pachtzeit muss mindestens die für das Vorhaben erforderliche Dauer der Zweckbindungsfrist umfassen. Zudem muss das Recht zur ordentlichen Kündigung des Pachtvertrages für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist ausgeschlossen sein. Die Zweckbindungsfrist für das Vorhaben beginnt mit dem Datum des Endfestsetzungsbescheides. **Bei Pachtverträgen** ist die Einverständniserklärung des Eigentümers zur Baumaßnahme erforderlich.

4. ÜBERSICHT ZU DEN KRITERIEN DER REGIONALEN BAUKULTUR

Dächer

<i>Dachneigung</i>	- Erhaltung der vorhandenen Dachneigung an Steildächern
<i>Dachüberstand</i>	- max. 30 cm am Ortgang, max. 40 cm an der Traufe - Vermeidung des nachträglichen Einbaus von Freigespärren - Erhaltung einer durchgehenden Trauflinie
<i>Dachdeckung</i>	- Dachsteine aus Ton (Ziegel), Betondachsteine, Schiefer/Kunstschiefer in ortstypischer Farbe - Oberfläche matt (z.B. einfache Engobe)
<i>Solarflächen</i>	- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung - große Elemente flächenbündig in Dachebene
<i>Dachflächenfenster</i>	- Vermeidung des Einbaus an weitgehend öffentlich einsehbaren Dachflächen
<i>Dachgauben</i>	- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung - Mindestabstand zu First und Traufe: 35 cm - Mindestabstand zu Ortgang, Kehle oder Dachgrat: 1m - Anordnung auf maximal ¼ der betreffenden Dachfläche - geschleppte Dachaufbauten sind bis zu ¼ der betreffenden Dachfläche möglich

Fassaden

<i>Putzfassade</i>	- mineralischer Glattputz bis 3 mm Körnung - Erhalt historischer Putzgliederung (z.B. Linsen) - Erhalt von Putzfaschen (12 – 16 cm) um Türen und umlaufend um Fenster
<i>Sichtfachwerk</i>	- Grundsatz, weitgehende Erhaltung (z.B. durch alternative Innendämmung)
<i>Sichtmauerwerk</i>	- Vermeidung von Imitaten
<i>Außendämmung</i>	- mineralisch oder aus nachwachsenden Rohstoffen
<i>Verkleidung</i>	- regionaltypische Holz- oder Schieferverkleidungen (z.B. Deckleistenschalung)
<i>Loggien und Gebäudeeinschnitte</i>	- Erhaltung vorhandener kompakter Baukörper - Vermeidung von Einschnitten in das Gebäudevolumen
<i>Sockel</i>	- Vermeidung von Kunstharz-/Buntsandsteinputzen
<i>Farbgebung</i>	- Abgetönt, kein reinweiß

Fenster

<i>Format</i>	- stehendes Format - in liegenden Fensteröffnungen Doppelung/Reihung stehender Einzelfenster
<i>Gliederung</i>	- außenliegende Sprossenprofile (glasteilend oder aufgesetzt) ab 80 cm Breite bei der äußeren Fensterlaibung
<i>Fensterläden</i>	- Erhalt/Erneuerung vorhandener Klapp- und Schiebeläden - Vermeidung sichtbarer Rollladenkästen - Erhaltung des bestehenden Fensterformates bei Einbau in die Fassade

Türen und Tore

<i>Türen</i>	- Ausführung in Holz - Aufarbeitung/Erneuerung historischer Türen - Vermeidung von Wölbglas
<i>Tore</i>	- Ausführung in Holz oder mit Holzbeplankung außen - Erhaltung prägender Toröffnungen (z.B. durch Verglasung, zurückgesetzte Vermauerung, Verkleidung mit Brett-schalung)
<i>Farbgebung</i>	- Vermeidung von weißen Türen und Toren

Gebäudeumfeld

<i>Pflasterarbeiten</i>	- Vermeidung nicht erforderlicher Versiegelung - Pflasterung in Naturstein, Betonstein oder Ökopflaster - Vermeidung von Betonverbundpflaster und Betonrasengitter - Borde als Tiefborde bis max. 6 cm Höhe
<i>Einfriedung</i>	- in dörflichen Bereichen senkrechte Holzlattenzäune - Erhaltung/Erneuerung historischer Sockel und Pfosten - Vermeidung von Betonpalisaden und Betonplatten